

ESW

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation für den Winterdienst 2011

Zu berücksichtigende Ausgaben:

	2010	2011
Material	600.500	655.500
Bezogene Leistungen	700.000	782.000
Personalaufwand	1.902.700	2.350.600
Abschreibungen	130.000	131.800
Sonstige betriebliche Aufwendungen	229.400	229.400
Zwischensumme:	3.562.600	4.149.300
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	292.100	292.100
Sonstige Aufwendungen (Zinsen)	11.463	9.440
Zwischensumme:	3.866.163	4.450.840
plus direkte kalkulatorische Zinsen (7,02 % vom Restbuchwert der Anschaffungskosten)	57.647	59.542
plus ant. EK Zinsen der Verwaltung (bisher in innerbetr.Leist.verr.enthalten)	79.717	65.304
minus direkte Effektivzinsen	-11.463	-9.440
Summe Aufwendungen- Betrieb	3.934.417	4.506.704

Erbrachte Leistungen der Straßenreinigung, die nicht zu den Aufgaben gem. Straßenreinigungsgesetz NW gehören, sind in Höhe der voraussichtlich hierfür entstehenden Kosten auszugliedern.

Leistungen für die Stadt als Anlieger - Gehwege (Winterdienst UA 6750)	1.182.200	1.688.500
Leistungen für die Stadt (Winterdienst UA 8810)	51.130	51.130
Reinigungsleistungen für Dritte- WSW u.a.	35.000	35.000
Sonstige betriebliche Erträge	2.000	2.000
Summe Erträge Betrieb	1.270.330	1.776.630

Es verbleiben Ausgaben (Kosten im Betrieb) von
Für die Abgeltung des öffentlichen Interesses werden

	2.664.087	2.730.074
2010 43%	-1.145.557	
2011 33%		-900.924

zu Lasten des städtischen Haushaltes angesetzt.

der niedrigere gebührenfähige Kostenansatz kommt allen Gebührenpflichtigen zugute

Zwischenwert gebührenfähige Kosten lfd. Jahr	1.518.530	1.829.150
<u>Vorjahreseinflüsse nach § 6 Abs. 3 KAG</u>		
für 2011 Fehlbetrag aus Vorjahren		
aus 2009 100 % von 129.788 € LP 1		129.788
aus 2009 100 % von 157.624 € LP 2		157.624
für 2010 Fehlbetrag aus Vorjahren		
aus 2008 100 % von 279.867 € LP 1	279.867	
aus 2008 100 % von 194.524 € LP 2	194.524	
Erträge aus Vorjahren		
Erträge aus Gebühreneinnahr 50 % der Überdeckung LP 1	-65.468	
Erträge aus Gebühreneinnahr 50 % der Überdeckung LP 2	-74.858	
Durch Winterdienstgebühren des Jahres 2011 nach § 6 KAG zu decken	1.852.596	2.116.562

Gebührenberechnung

Ifd Jahr
Vorjahre

Davon entfallen auf		
Leistungspriorität 1 (LP 1)	Leistungspriorität 2 (LP 2)	
(Basis Kostenentwicklung im Jahresabschluss 2009- Nachkalkulation)		
46,5%	53,5%	Summe
850.659,52	978.490,07	1.518.530
129.788,12	157.624,00	287.412
980.447,64	1.136.114,07	2.116.562

In den Leistungspriorität sind folgende Frontmeter zu veranlagen		
LP 1	LP 2	zusammen
500.695	659.857	1.160.552

Der Gebührensatz beträgt LP 1	Der Gebührensatz beträgt LP 2
1,96	1,72
1,66	1,46
0,30	0,26
18%	18%

2011 ohne die Anpassungen !!

Öffentliches Interesse

Von den gebührenrelevanten Kosten ist ein Anteil für das sogenannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen, der im Bereich der Winterdienstgebühren auf 33 % festgesetzt wird. Zum einen ist ein Anteil für Reinigungsmeter ohne Anlieger (z.B. Straßeneinmündungen, Brücken) in Höhe von pauschal 10 % in Abzug zu bringen. Zum anderen ist bei den Winterdienstkosten je nach Vorteil für die Allgemeinheit ein Anteil für das Allgemeininteresse zu berücksichtigen. Dieser Anteil ist bei der Leistungspriorität 1 durch die von dieser Priorität umfassten bedeutenden Verkehrsstraßen, gefährlichen Strecken und ÖPNV-Strecken erheblich und mit 40 % in Ansatz zu bringen, während das Allgemeininteresse für die übrigen Strecken der Leistungspriorität 2 deutlich geringer ausfällt und mit 10 % zu veranschlagen ist.

Abzug Reinigungsmeter ohne Anlieger: 10%

	Allgemeininteresse			Anliegerinteresse	
	Äquivalent		%	Äquivalent	%
<u>Straßen Prio 1</u>	500.695	200.278	40%	300.417	60%
<u>Straßen Prio 2</u>	659.857	65.986	10%	593.871	90%
<u>Summe</u>	1.160.552	266.264		894.288	
		22,94%		77,06%	

Anteil öffentliches Interesse gerundet

33%

Vergleich Vorjahr

Gebührensatz

	2010	2011	
LP 1	1,92	1,96	2,1%
LP 2	1,35	1,72	27,4%

Kontrolle

Frontmeter	Gebührensatz	geplante Einnahmen
500.695	1,96	981.362
659.857	1,72	1.134.954
		2.116.316
geplante Aufwendungen		2.116.562
keine geplante Unterdeckung, sondern	Rundungsdifferenz	-245